

Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf. Durch die Möglichkeit zur Sukzessivadoption von Kindern durch Lebenspartner/innen werden die Kinderrechte gestärkt und die Situation der Kinder verbessert. Die bisherige Gesetzeslage benachteiligte die Kinder, deren Adoptivelternteil in einer Lebenspartnerschaft lebt, da sie rechtlich nur ein Elternteil hatten. Das Bundesverfassungsgericht hat daher richtig festgestellt, dass das Recht auf Gleichbehandlung der betroffenen Kinder verletzt wird.

Die von einem Elternteil adoptierten Kinder leben meist seit vielen Jahren mit dem/der Lebenspartner/in ihres Elternteils als Familie zusammen. Der/die Lebenspartner/in des Elternteils übernimmt in sozialer Hinsicht die Rolle des zweiten Elternteils. Durch eine Sukzessivadoption erhalten die Kinder die Gewissheit, zwei Elternteile zu haben. Dies wirkt nicht nur emotional stabilisierend auf das Kind, es wird auch rechtlich mit Blick auf das Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht besser abgesichert.

Weiterhin möchte der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. feststellen, dass emotionale Fürsorge, Geborgenheit, Zuwendung und Förderung die wichtigsten Voraussetzungen für Kinder sind um sich gut zu entwickeln. Diese Dinge sind unabhängig von der Art der Beziehung der Eltern. Eine Studie des Bundesministeriums der Justiz¹ bestätigt, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sich genauso gut entwickeln wie Kinder von Eltern in heterosexuellen Beziehungen und Ehen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Bundesregierung Lebenspartner/innen zunächst nur die Stiefkindadoption erlaubt hat, die Sukzessivadoption und die

¹ Rupp, M. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, Köln 2009.



gemeinsame Adoption aber verwehrt hat. Dies ist aus Sicht des Kindeswohls nicht gerechtfertigt und ist zudem mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar. Nachdem nun die Sukzessivadoption durch Lebenspartner/innen erlaubt werden soll muss in einem nächsten Schritt das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner/innen generell aufgehoben werden.



Berlin, 07. Februar 2014, Johanna Suwelack.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB (1953 in Hamburg gegründet) sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 430 Ortsverbänden aktiv - und machen ihn zum größten Kinderschutzverband Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politiker und Verwaltung zum Handeln und packen selber an. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Daher setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder für die Kinder in unserem Land ein.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Schöneberger Str. 15 10963 Berlin Tel (030) 21 48 09-0 Fax (030) 21 48 09-99 Email info@dksb.de www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.